Gemeinde Blowatz

BL/039/2019

Beschlussvorlage
öffentlich

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 33 "Timmendorf Strand Süd" der Gemeinde Ostseebad Insel Poel (Entwurf vom 22.08.2019)

Organisationseinheit:	Datum
Bauplanung/Bauordnung/Bauangelegenheiten	14.10.2019
Bearbeitung:	Einreicher:
Juliane Lockowand	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Blowatz (Vorberatung)	30.10.2019	N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	26.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag
Zum Bebauungsplan Nr. 33 "Timmendorf Strand Süd" der Gemeinde Ostseebad Insel Poel (Entwurf vom 22.08.2019) gibt es seitens der Gemeinde Blowatz keine Anregungen und Bedenken.

Sachverhalt
Aufforderung als Nachbargemeinde zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die Veröffentlichung
Frist: bis 15.11.2019

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Keine

Anlage/n

1	Stellungnahme B-Plan Nr. 33 Timmendorf Strand Süd (Entwurf) - Gemeinde Ostseebad Insel Poel

PLANUNGSBÜRO
HUFMANN
STADTPLANUNG FÜR DEN NORDEN

Planungsbüro Hufmann • Alter Holzhafen 17b • 23966 Wismar

BLO

Amt Neuburg-Steinhausen
Bauamt
Hauptstraße 10a

23974 Neuburg

Amt Neuburg
Eing. 11. 10. 2019

Dipl. Ing.
Martin Hufmann

Alter Holzhafen 17b
23966 Wismar

Tel. 03841 470640-0
Fax 03841 470640-9

info@pbh-wismar.de
www.pbh-wismar.de

Wismar, den 10.10.2019

Gemeinde Ostseebad Insel Poel
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 „Timmendorf Strand Süd“
Entwurf vom 22.08.2019

- Aufforderung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die Veröffentlichung im Internet

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 09.09.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 sowie den Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gebilligt.

Gemäß § 4b BauGB hat die Gemeinde Ostseebad Insel Poel unser Planungsbüro mit der Durchführung der Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt. Wir bitten Sie daher, Ihre Stellungnahme direkt an folgende Adresse zu senden:
Planungsbüro Hufmann
Alter Holzhafen 17b
23966 Wismar
Mail: hedtke@pbh-wismar

In der Anlage übersenden wir Ihnen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 einschließlich der dazugehörigen Begründung und bitten Sie als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde um Bekanntgabe Ihrer Hinweise und Anregungen

bis spätestens zum 15.11.2019

an die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel,
Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf zu senden.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, geht die Gemeinde davon aus, dass Ihre Belange nicht betroffen sind bzw. Anregungen nicht bestehen.

Gleichzeitig möchten wir Sie darüber informieren, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Timmendorf Strand Süd“ und die Begründung dazu in der Zeit vom 10.10.2019 bis zum 12.11.2019 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten ausliegen. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Gemeinde www.ostseebad-insel-poel.de einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

M. Hedtke

i. A. M. Hedtke

Anlagen:
3x Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 mit Begründung und Umweltbericht, Bearbeitungsstand 22.08.2019

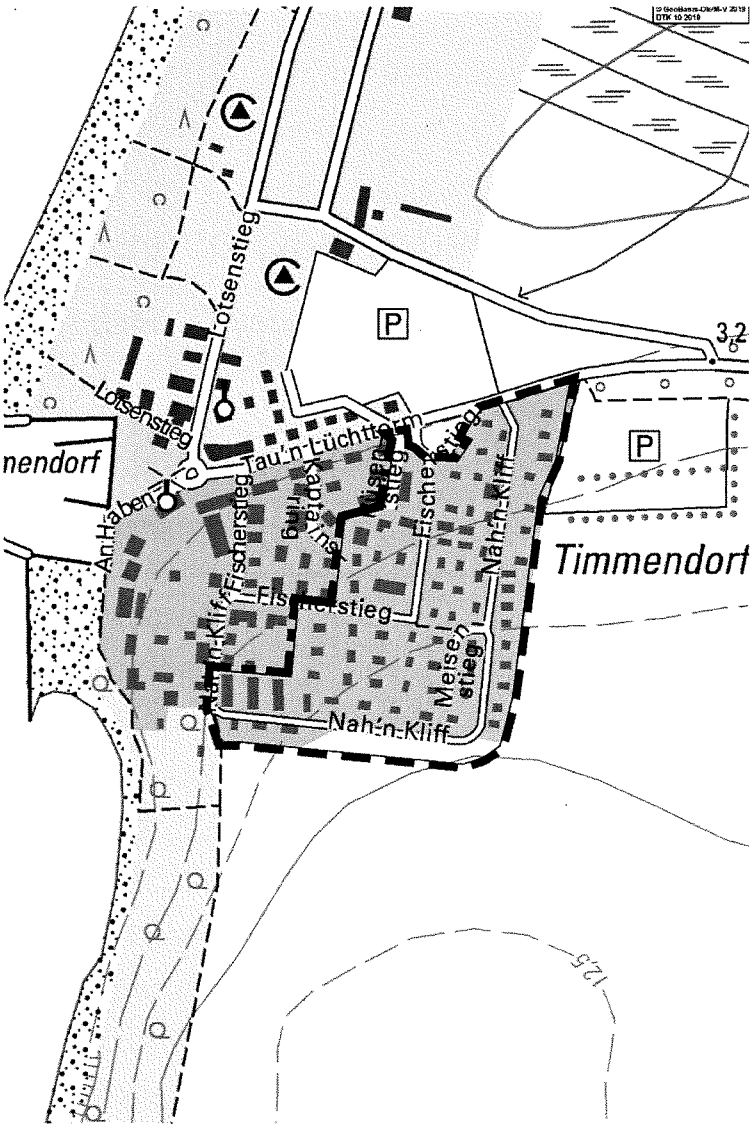

Auszug aus der digitalen topografischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2019

GEMEINDE OSTSEEBAD INSEL POEL

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 „Freizeitwohnen Timmendorf Strand Süd“

begrenzt im Norden durch die Straße „Tau´n Lüchttorm“, im Osten durch einen Parkplatz und landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Westen durch ein Ferienhausgebiet, umfassend im Wesentlichen die Flurstücke des ehemaligen Wochenendhausgebietes im Südosten der Ortslage Timmendorf Strand

BEGRÜNDUNG

Entwurf

Bearbeitungsstand 22.08.2019